2. Internationaler

Aktionstag gegen Videoüberwachung

Überwachungs-Spaziergang
Hannover, den 8. Juni 2013

AK VORRAT hannover

NO CCTV

1984actionday.wordpress.com

Der Aktionstag

Vor 63 Jahren, am 8. Juni 1949 wurde George Orwells Roman „1984“ erstmals veröffentlicht.

Seitdem haben Technik und Entwicklung rasante Fortschritte gemacht. Technik, die zum Wohle von Menschen, Tieren und Natur eingesetzt werden kann, die sich aber auch gegen uns richten kann und deren Anwendung für Leid und Schmerz, Unterdrückung und Erniedrigung Verwendung verantwortlich ist.

Orwells Vision eines totalitären Staates, der sich auf einer Totalüberwachung der Menschen stützend diese zu willens- und freudlosen Sklaven gemacht hat, ist in dieser Form nicht wirklich geworden.

Anstelle des einen „Großen Bruders“ haben wir es mit vielen kleinen Schwestern zu tun, so sagen manche. Erfassung und Speicherung persönlicher Daten nehmen zu und ermöglichen vielfach eine feine Rasterung unserer Persönlichkeit und unseres Wesens.

Bundesinnenminister Friedrich bezeichnet das (gesetzlich verankerte!) Prinzip der Datensparsamkeit als „anachronistisch“ und sogar der Vorsitzender der Evangelischen Kirche Nikolaus Schneider erklärte sich zu Wert und Bedeutung der Anonymität in unserer Gesellschaft jüngst mehr als zweideutig, will sich auf Nachfrage aber nicht weiter dazu äußern ...

Das Bundesverfassungsgericht hat erkannt und deutlich manifestiert, dass wir Menschen Räume frei von Beobachtung und Überwachung benötigen, um uns zu freien, selbständig denkenden und handelnden Menschen entwickeln können. Ohne diese Menschen – in Politiker-Sonntagsreden gern als „mündiger Bürger“ bezeichnet – hat unsere Gesellschaft keine lebenswerte Zukunft.

Videoüberwachung

Videoüberwachung nimmt zu und wir gewöhnen uns langsam daran, beim Einkaufen im Supermarkt, beim Bankbesuch, auf der Arbeit und nicht zuletzt auch im öffentlichen Raum der Stadt gefilmt zu werden. Selbst auf den Straßen, beim Befahren der Autobahn und beim Benutzen von Bus, Straßenbahn und Zug sind wir immer häufiger den Blicken der runden und eckigen Kameras ausgesetzt.

Demonstrationen werden immer häufiger rechtswidrig und unter Vorbringung von zum Teil lächerlichen Vorwänden von der Polizei abgefilmt, aber mindestens genau so oft von unbedarften Teilnehmern oder auch Andersdenkenden mit der Hilfe der in allen Mobilgeräten integrierten Kameras.

Die Deutsche Bahn AG hat vor wenigen Tagen angekündigt, 60 Millionen Euro in die Ausweitung der Videoüberwachung stecken zu wollen. Sie subventioniert damit die Arbeit der Bundespolizei auf Kosten der Bahnkunden. Und das, obwohl die Bundesregierung vor ein paar Monaten auf schriftliche Nachfrage zugeben musste, dass ihr überhaupt keine Belege dafür vorliegen, dass diese Videoüberwachung überhaupt einen Sinn macht oder nicht ...

Konzerne, der Bund und die Europäische Union stecken Hunderte von Millionen Euro in die Forschung und Entwicklung von „intelligenter“ Videoüberwachungstechnik, die uns nicht nur über die Erkennung unserer Gesichter automatisch identifizieren können soll sondern auch „abnormales“ Verhalten erkennt und Alarm schlägt, wenn sich ein Mensch nicht „normgerecht“ verhält oder bewegt. Diese Forschung findet auch hier an der Uni in Hannover statt!

Zusammen mit der sich rasant entwickelnden Drohnenindustrie (unbemannte Kleinflugzeuge) dient diese Technik schon heute dazu, um unsere „Festung Europa“ noch mehr vor der restlichen Welt abzuschotten. Der Tod tausender Menschen, die nicht besser oder schlechter wie wir sind, wird von unserer Gesellschaft totgeschwiegen.

Wir haben eine Gruppe mitgegründet, in der sich (parteiunabhängige) Bürgerinitiativen gegen Videoüberwachung aus aller Welt zusammenfinden und austauschen können. Dieser Aktionstag ist das erste gemeinsame Vorhaben unserer Gruppe.

Merkblatt

„Rechtswidrige Videoüberwachung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach unserer Einschätzung betreiben Sie eine rechtswidrige Videoüberwachungs-Anlage.

Dieses Urteil fällen wir aufgrund unseres heutigen Besuchs Ihres Geschäfts und aufgrund der gesetzlichen Grundlage, dem § 6b BDSG. Demnach müssen folgende Bedingungen vollständig erfüllt sein:

- Vorhandensein eine ausreichende Grundlage für die Überwachung: In diesem Fall entweder zur Durchsetzung des Hausrechts oder zu berechtigten Zwecken (mit entsprechender schriftlicher Begründung!)
- Erforderlichkeit der Videoüberwachung: Ist sie das einzig mögliche Mittel, um den festgelegten Zweck zu erreichen?
- Durchführung einer Interessenabwägung: Das Erreichen des dokumentierten Zwecks der Anlage ist höher zu bewerten als die schutzwürdigen Interessen der von der Überwachung Betroffenen.
- Deutliche und offensichtlich leicht erkennbare Kennzeichnung des überwachten Raums. Die Kennzeichnung muss die Betroffenen vor dem Betreten des überwachten Gebiets warnen und die für die Überwachung Verantwortlichen mit Postanschrift oder Telefonnummer benennen.
- Einhaltung der strengen Grenzen und Datenschutzbedingungen für die Speicherung von Videobildern!

Wir möchten Sie darum bitten, Ihre Videoüberwachungsanlage so lange außer Betrieb zu nehmen und dieses entsprechend deutlich kenntlich zu machen, bis die Mängel behoben sind. Oder die Videoüberwachung ganz abzubauen.

Die Mängel wurden von uns dokumentiert.

Siehe auch: Der Landesdatenschutzbeauftragte von Niedersachsen
http://www.lfd.niedersachsen.de/download/32289/Selbsttest.pdf

Rechtsgrundlage Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

§ 6b Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen

(1) Die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung) ist nur zulässig, soweit sie

1. zur Aufgabenerfüllung öffentlicher Stellen,
2. zur Wahrnehmung des Hausrechts oder
3. zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke

erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

(2) Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle sind durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.

(3) Die Verarbeitung oder Nutzung von nach Absatz 1 erhobenen Daten ist zulässig, wenn sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Für einen anderen Zweck dürfen sie nur verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist.

(4) Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über eine Verarbeitung oder Nutzung entsprechend den §§ 19a und 33 zu benachrichtigen.

(5) Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

Bei Rückfragen oder Kritik: Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Hannover, c/o Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover
og-hannover@vorratsdatenspeicherung.de - https://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover

Untersuchungsprotokoll-Protokoll

Geschäft: _____

1. Schritt: Sich umsehen

Videokameras sichtbar? ☐ Ja ☐ Nein

Wie viele Kameras im Außenbereich? _____

Wie viele Kameras im Innenbereich? _____

Hinweisschilder vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein

Wie viele Hinweisschilder? _____

Inklusive Hinweis auf den Kamerabetreiber? ☐ Ja ☐ Nein

Sind die Schilder gut zu erkennen? ☐ Ja ☐ Nein

Weisen die Schilder rechtzeitig auf den überwachten Bereich hin (bevor man diesen betritt)? ☐ Ja ☐ Nein

2. Schritt: Das Personal ansprechen

Wie viele Kameras betreibt das Geschäft? _____

Werden die Bilder der Kameras aufgezeichnet? ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja: Wie lange? _____

Wer hat Zugriff auf die Bilder? _____

Aus welchem Grund gibt es die Videoüberwachung? _____

_____

Wie oft war die Videoüberwachung bislang erfolgreich? _____

Wird der Sinn und die Effektivität der Videoüberwachung regelmäßig überprüft und wie erfolgt diese Prüfung? ☐ Ja ☐ Nein

_____

Liegt die Dokumentation der Überwachungsmaßnahme aus? ☐ Ja ☐ Nein

Ist die Dokumentation vollständig? Zum Beispiel:

Beschreibung des Maßnahmenumfangs vollständig? ☐ Ja ☐ Nein

Regelmäßige Evaluation der Überwachungsmaßnahme? ☐ Ja ☐ Nein

Merkblatt „Rechtswidrige Videoüberwachung“ ausgehändigt? ☐ Ja ☐ Nein

3. Fertig!

Nachbearbeitung

Für eine kurze Bewertung nach dem Besuch des Geschäfts:

Kompetenz des Ladenpersonals?	☐ ☺	☐ 😐	☐ ☹
Freundlichkeit des Ladenpersonals?	☐ ☺	☐ 😐	☐ ☹
Offenheit des Ladenpersonals für Kritik/Sorgen?	☐ ☺	☐ 😐	☐ ☹

Platz für eigene Bemerkungen:

Danke! ☺

RFID-Schnüffelchips / NFC-Technik

RFID-Schnüffelchips

RFID ist die Abkürzung für Radio Frequency IDentification. Dabei handelt es sich um eine bereits seit vielen Jahren entwickelte und weit vorangeschrittene Technik zur digitalen Kennzeichnung von Waren und Produkten mittels kleiner Funkchips.

Die für jeden einzelnen Chip einzigartige und einmalige Kenn-Nummer des Funkchips und etwaige weitere digitale Inhalte können per Funk ausgelesen werden. Also ohne jeden Kontakt und ohne aktives Hinzutun des Trägers des Chips.

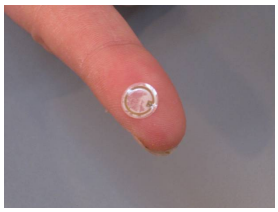

Die im Fachjargon als „RFID-Tags“ bezeichneten Funkchips sind inzwischen so klein und so billig geworden, dass sie massenhaft Einsatz finden, z.B. in Textilien, in Ausweisen, Eintrittskarten und sogar zur Kennzeichnung von Tieren und Menschen!

Das Problem liegt darin, dass es keine Kontrolle darüber gibt, wer und wann die Funkchips, die wir in Zukunft in immer größerer Zahl mit uns herumtragen werden, ausliest und was mit diesen Informationen geschieht.

Es gibt derzeit weder Kennzeichnungspflicht noch eine sachgerechte juristische Handhabe, wie mit den „Schnüffelchips“ im alltäglichen Leben umgegangen werden kann. Das mag auch an der sehr starken RFID-Industrielobby liegen …

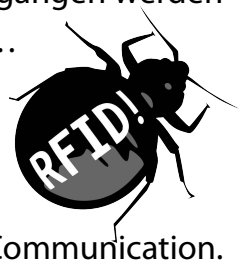

NFC-Technik

Eng damit verknüpft ist die in den letzten Monaten rasant ansteigende Vermarktung der NFC-Technik. NFC steht für NearField Communication.

So werden immer mehr Handys und Smartphone „NFC-fähig“ angeboten, was bedeutet, dass diese Mobiltelefone ein eingebautes RFID-Lesegerät mit kurzer Reichweite besitzen. Mit dessen Hilfe soll der Besitzer dieser Geräte in Zukunft Bahntickets, Kinokarten, den kleineren Einkauf oder Tankgebühren bezahlen bzw. quittieren können.
Einfach, schnell und bequem.

Hört sich gut an, oder? Das führt allerdings auch dazu, dass immer mehr persönliche Daten über unser Verhalten, unsere Vorlieben und unsere Aufenthaltsorte erfasst und verarbeitet werden. Und zwar von an Profit interessierten Unternehmen und Konzernen.

Das Handy als Wanze und Peilsender

Das Handy als Wanze und Datenschleuder

Bei älteren Handys lässt sich die Umfunktionierung des Telefons zur Wanze oft nur durch einen mechanischen Eingriff vornehmen. Anders bei neueren Mobiltelefonen und bei den immer beliebter werdenden Smartphones, denn dort lassen sich durch Schlupflöcher und Programmierfehler im Betriebssystem oder durch Spam-Attacken unter Umständen Softwareänderungen vornehmen, ohne dass der „Angreifer" das Gerät in die Hand bekommen haben muss.

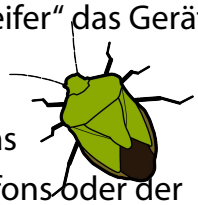

Die Folge könnte im Extremfall ein als Wanze fungierendes Handy sein. Das Telefon lässt sich von außen steuern, z.B. durch das Einschalten des Mikrofons oder der Kamera und Übertragung deren Daten, ohne dass man das von außen erkennen könnte.

Ebenso raten wir vom Einsatz vieler „App's" ab, weil deren tatsächliches Verhalten auf dem Smartphone unübersehbar ist. So manch schickes „App" versendet unbemerkt Adressbuch-, GPS-Ortungs- oder Verbindungsdaten an „ unbekannte Dritte".

Das Handy als Peilsender

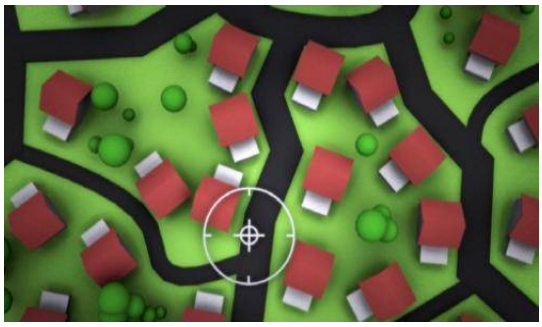

Ein eingeschaltetes Handy steht in ständiger Verbindung mit den nächstgelegenen Antennen des Mobilfunkanbieters. Jedes Wechseln der „Funkzelle", jedes Telefonat, jeder Anrufversuch und jede SMS sorgt für die Erzeugung eines Datensatzes, in dem diese Position gespeichert wird. Selbst bei ausgeschalteten Handys ist das mitunter möglich und nur ein herausgenommener Akku kann das verhindern.

Das ist nicht nur eines der großen Probleme der Vorratsdatenspeicherung, bei der von allen in Deutschland mobil telefonierenden Menschen auf diese Weise sämtliche Telefonverbindungsdaten (aber auch die Internet-IP-Adressenspeicherung!) ohne konkreten Grund erfasst und gespeichert werden sollen (und daher von jedem/jeder ausführliche Bewegungsprofile erstelle werden könnten), sondern das nutzt auch das Landeskriminalamt mittels der so genannten „Stillen SMS". Stille SMS sind für den Empfänger nicht sichtbar, aber sie sorgen dafür, dass die Positionsdaten erfasst und gespeichert werden. Wie praktisch ...

AK VORRAT hannover

2. Internationaler Aktionstag gegen Videoüberwachung

Überwachungsspaziergang Hannover, 8. Juni 2013

Mobilfunkmasten in Hannover

(Ausschnitt Innenstadtbereich)

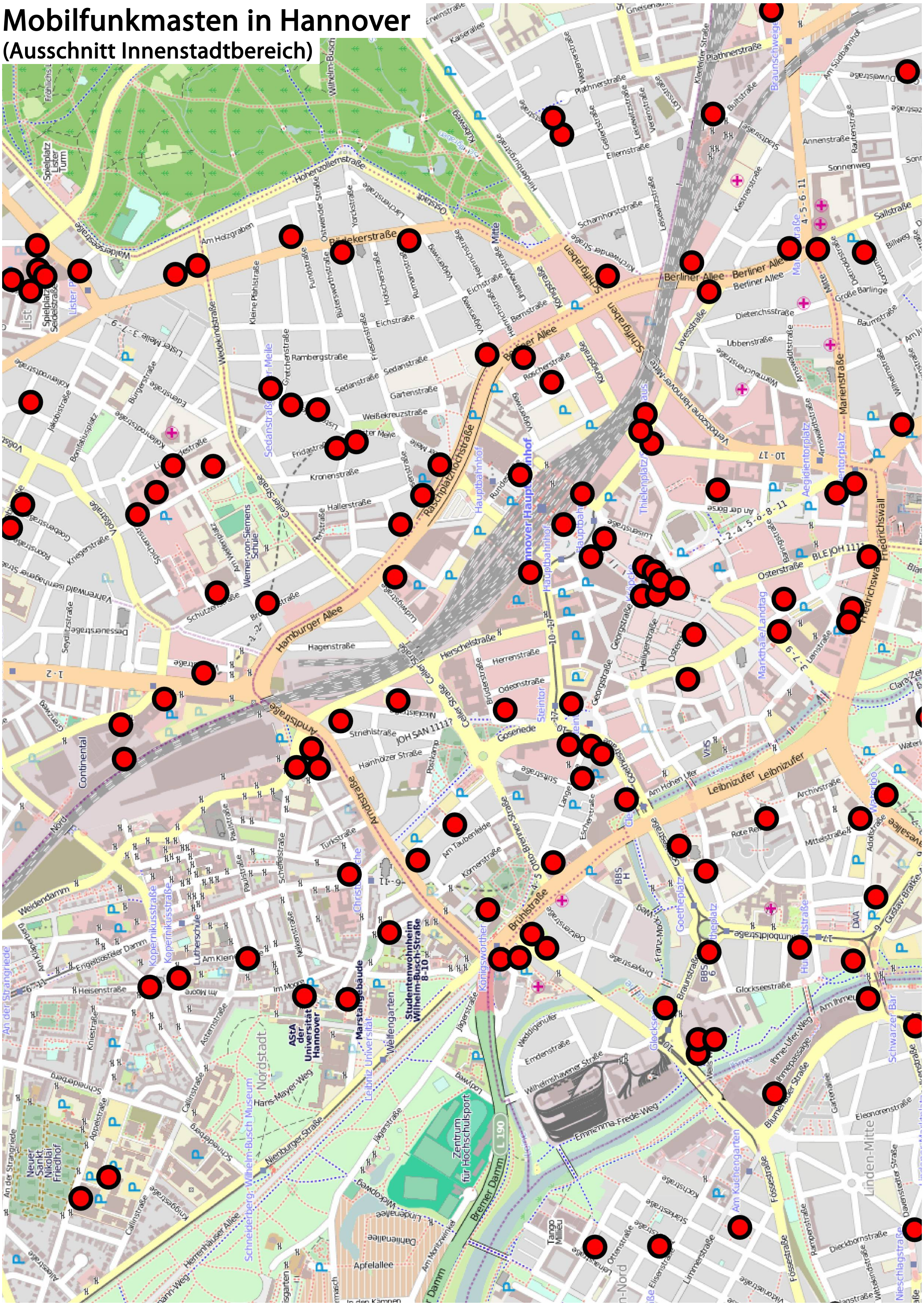

2. Internationaler Aktionstag gegen Videoüberwachung

Überwachungsspaziergang Hannover, 8. Juni 2013

Videoüberwachungskameras in der Innenstadt

(Stand 2009, unvollständig!)

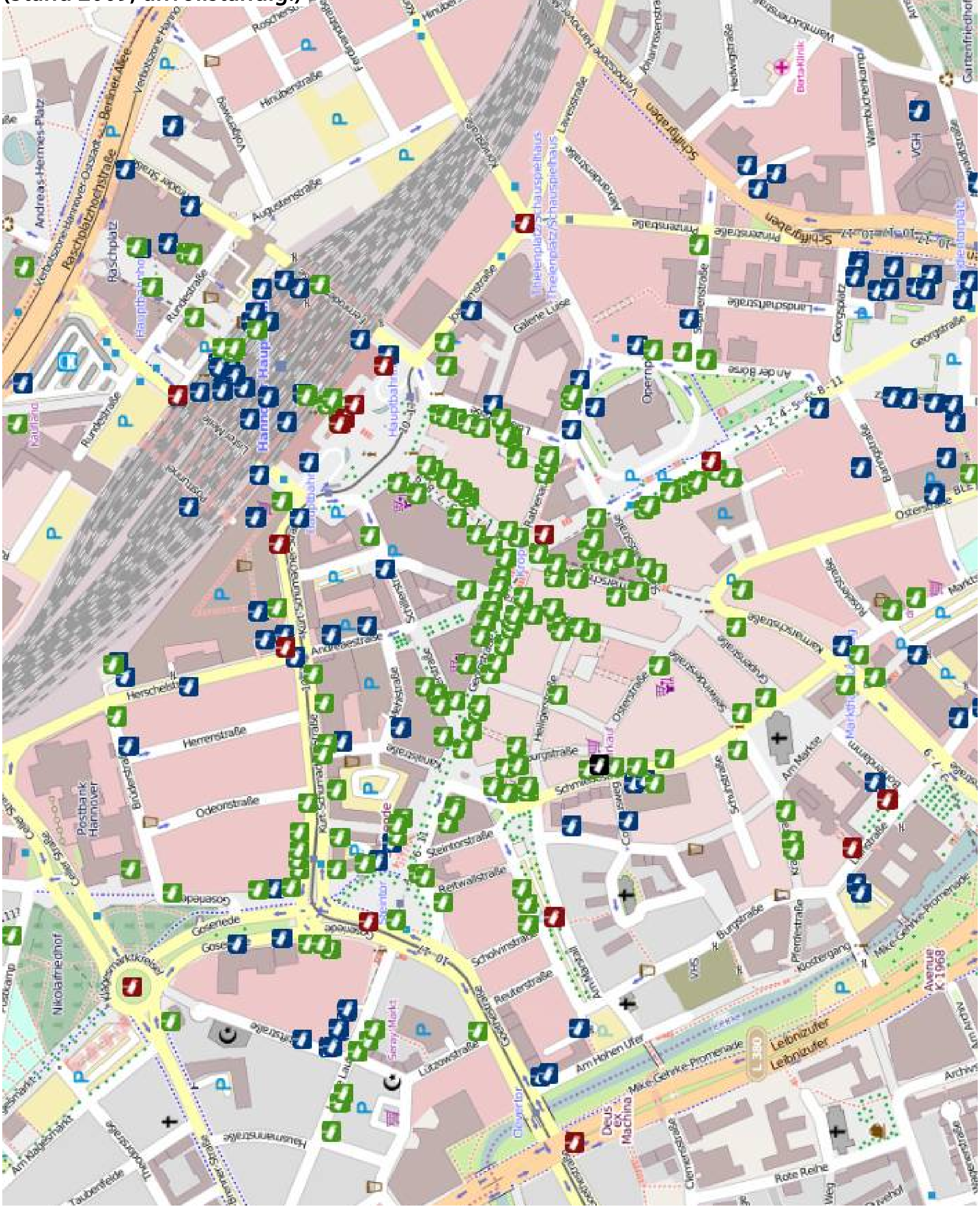

Impressum

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Hannover
Im Netz: https://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover
Per E-Mail: og-hannover@vorratsdatenspeicherung.de
Postanschrift: c/o Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover